



Gemeinde Außervillgraten

9931 Außervillgraten 136

Bezirk Lienz

Tel.: 04843/5522

Fax: DW 15

e-mail: gemeinde@ausservillgraten.gv.at

www.ausservillgraten.gv.at

UID: ATU 59545923

DVR: 0658634

Außervillgraten, am 10.07.2026

KUNDMACHUNG

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 06.05.2025, LGBI. Nr. 54/2025, gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tierseuchenfonds, LGBI. Nr. 33/2019, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 85/2023, festgesetzt, dass Personen, die in Tirol einen landwirtschaftlichen Betrieb besitzen oder einen solchen als Nutznießer oder Pächter innehaben, für jedes nachstehend angeführte, in ihrem Eigentum befindliche Tier im Jahre 2026 folgende Beiträge zu leisten haben:

- | | |
|---|--------|
| 1. für alle über ein Jahr alte Einhufer und Neuweltkamele (Lamas und Alpakas) | € 3,50 |
| 2. für alle über drei Monate alte Rinder | € 3,50 |
| 3. für alle über sechs Monate alte Schafe und Ziegen | |
| sowie für Schweine über 50 kg Lebendgewicht | € 1,20 |

Die Beitragsliste über die Pflichtbeiträge liegt in der Gemeindekanzlei in den Amtsstunden in der Zeit

vom 13. Juli bis einschließlich 27. Juli 2026

zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Wenn die in der Beitragsliste aufgenommene Tierzahl dem tatsächlichen Bestand am Zähltag nachweisbar nicht entspricht oder wenn sich der Bestand an beitragspflichtigen Tieren nach dem Zähltag bis zum Tage der Verlautbarung der Beitragssätze verändert hat, so kann jeder Tierbesitzer spätestens innerhalb von drei Tagen nach Ablauf der Einsichtsfrist Einspruch beim Gemeindeamt Außervillgraten erheben.

Der Bürgermeister

Mag. Josef Mair



Angeschlagen am: 10.07.2026

Abzunehmen am: 28.07.2026

Abgenommen am: